

Dräger-Info

Verwendung von Teststationen für tragbare Gaswarngeräte

15. November 2023



Verwendung von Teststationen für tragbare Gaswarngeräte

Das Sachgebiet Explosionsschutz der DGUV (Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie) informiert in Fachbereich AKTUELL darüber, dass für jede Station eine Betriebsanweisung zu erstellen ist.

Auszug aus Fachbereich AKTUELL: 4.2 Betriebsanweisung

Der Ablauf der Sichtkontrolle und des Anzeigetests ist in der von der Unternehmerin bzw. dem Unternehmer zu erstellenden Betriebsanweisung (siehe Abschnitt 8.2 der DGUV Informationen 213-056 und -057) festzulegen.

*Auch für den Einsatz von Teststationen ist eine Betriebsanweisung erforderlich. Sie sollte nach Frage 3.12 des **Merkmals T 055** mindestens folgende Punkte beinhalten: ¹*

- Beschreibung der Testvorrichtung und Erläuterung der Verwendung
- Sichtkontrolle der Teststation (z. B. Beschädigungen, Statusanzeigen)
- Sichtkontrolle des Gaswarngerätes
- Zulässige Messwertanzeige vor Beginn des Anzeigetests
- Anleitung zur Durchführung des Anzeigetests
- Maximale Begasungszeiten
- Kriterium für das Bestehen des Tests
- Vorgehen im Fehlerfall (Anzeigetest mit Prüfgas nicht bestanden)
- Überprüfen/Sicherstellen der Einsatzbereitschaft nach Testende (z. B. Gerät entnehmen, Statusanzeigen und Messwerte wieder im Normalzustand)
- Art und Weise der Dokumentation

Zusätzlich sind folgende Punkte zu vermerken:

- Zu verwendende Prüfgase
- Zu verwendender Druckminderer, geeignetes Schlauchmaterial
- Sonstiges benötigtes Zubehör
- Maßnahmen zum Ausschluss möglicher Fehlerquellen
- Den für die Durchführung des Anzeigetests verantwortlichen Personenkreis
- Den für die Wartung der Teststation verantwortlichen Personenkreis
- Intervalle für die Wartung der Teststation

Wird die Teststation auch für Kalibrierung/Justierung verwendet, so ist die Betriebsanweisung, um die entsprechenden Punkte zu erweitern.

Zusätzlich ist eine Gefährdungsbeurteilung notwendig.

¹ Fachbereich AKTUELL / FBRCI-017/ Juli 2023 / Verwendung von Teststationen für tragbare Gaswarngeräte

Für das Erstellen der notwendigen **Betriebsanweisung** und/oder einer **Gefährdungsbeurteilung** stehen wir Ihnen mit unseren Kollegen von Dräger Safety und Emergency Management zur Seite: (siehe Webseite)
https://www.draeger.com/de_de/Safety/Services/Safety-Emergency-Management

Kalibrierung und Funktionsprüfung mit X-dock

Die Dräger X-dock-Serie gibt Ihnen die volle Kontrolle über Ihre tragbaren Dräger Gasmessgeräte. Automatische Begasungstests und Kalibrierungen bei verringertem Prüfgasverbrauch und kurzer Testdauer sparen Zeit und Geld. Dank umfangreicher Dokumentationen und Auswertungen behalten Sie den Überblick.

Immer eine aktuelle Geräteflotte

Die X-dock hilft Ihnen, Ihre Geräte immer auf den aktuellen Stand der Firmware zu bringen. Die cloud-basierte Softwarelösung *Dräger Gas Detection Connect* versorgt die X-dock immer mit der aktuellen Gerätefirmware von X-am 2800/5800 und auch Pac-Geräten. Diese können auf Wunsch beim Testen oder Justieren in der X-dock automatisch aktualisiert werden.

Auch die X-dock wird automatisch mit neuen Updates versorgt, die vor Ort oder sogar dezentral über den Web-Zugang ausgeführt werden können.

Produktwebseite für die Dräger X-dock:

https://www.draeger.com/de_de/Products/X-dock-5300-6300-6600

Externe Informationen

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

Informationen der DGUV im Explosionsschutzportal der BG RCI:

<https://www.bgrci.de/exinfode/dokumente/fachbereich-aktuell-1>

Das **Merkblatt T 055** ist hier zu finden:

<https://www.bgrci.de/exinfode/dokumente/gaswarneinrichtungen-und-geraete>

T 055 Gaswarneinrichtungen und -geräte für den Explosionsschutz – Antworten auf häufig gestellte Fragen

UNTERNEHMENSZENTRALE

Drägerwerk AG & Co. KGaA

Moislinger Allee 53–55
23558 Lübeck, Deutschland
www.draeger.com

Hersteller:

Dräger Safety AG & Co. KGaA

Revalstraße 1
23560 Lübeck, Deutschland